



## UNIQA Drohnen-Guide

### Gesetze, Pflichtversicherung und Sicherheitstipps

Haben Sie ihn auch, den Traum vom Fliegen? Dank Flugdrohnen erfüllen sich immer mehr Privatpersonen diesen Traum und erobern mit ihren Quadro- oder Multicoptern den Himmel.

Sind Sie bereits stolzer Drohnenpilot oder werden Sie es demnächst sein? Dann sollten Sie unbedingt die damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen kennen.

Viele Hobbyflieger wissen etwa nicht, dass jede Drohne über 250 g mit Kamera eine Fluggenehmigung und eine Haftpflichtversicherung benötigt. Diese Unwissenheit kann zu hohen Geldstrafen führen, was den Flugspaß schnell trübt.

**Damit Sie von Anfang an auf der sicheren Seite sind, haben wir die wichtigsten Fragen zum Thema Drohnen für Sie beantwortet.**

#### Welche Fluggeräte gelten als Drohne?

Als Drohnen werden alle unbemannten Flugobjekte bezeichnet, die autonom fliegen oder von Menschen gesteuert werden. Das österreichische Luftfahrtgesetz spricht nicht von Drohnen sondern unterscheidet je nach Gewicht und Verwendungszweck zwischen drei Kategorien: **1. Spielzeug**, **2. Flugmodell** und **3. unbemannte Luftfahrzeuge (uLFZ)**. Letztere lassen sich wiederum unterteilen in uLFZ der Klasse 1 (Flug mit Sichtverbindung) und uLFZ der Klasse 2 (Flug ohne Sichtverbindung). Je nach Kategorie ergeben sich für Sie als Besitzer unterschiedliche rechtliche Bedingungen. uLFZ erfordern eine Bewilligung der Austro Control sowie eine Haftpflichtversicherung.

#### Benötige ich eine Bewilligung für meine Drohne?

- **Ja**, wenn Ihre Drohne über 250 g wiegt, mit einer Kamera ausgestattet ist und die Drohne nicht ausschließlich zum Zweck des Fluges selbst genutzt wird, sondern z.B. für Foto- oder Filmaufnahmen. Dann fällt Ihr Gerät in die Kategorie **uLFZ** (lt. [§24f Luftfahrtgesetz](#)). In dem Fall ist eine Bewilligung der Austro Control erforderlich – auch dann, wenn Sie die Drohne nur für private Zwecke verwenden. Ihre Drohne unterliegt somit dem Luftfahrtgesetz, die maximal erlaubte Flughöhe beträgt 150 m bei ständigem Sichtkontakt.
- **Nein**, wenn Ihr Gerät unter 250 g schwer ist und unter einer Flughöhe von 30 m bleibt (sprich: wenn die Bewegungsenergie unter 79 Joule liegt), fällt es in die Kategorie **Spielzeug**. Ob eine Kamera montiert ist, ist dabei irrelevant.

- Ist auf Ihrem Gerät keine Kamera montiert und wird es nur für Flugzwecke genutzt, fällt es in die Kategorie **Flugmodelle**. Flugmodelle unterliegen zwar dem Luftfahrtgesetz, eine Flugbewilligung ist allerdings erst ab einem Gewicht von 25 kg notwendig. Beachten Sie, dass die Privathaftpflichtversicherung nur Flugmodelle unter 5 kg abdeckt.

### Wo erhalte ich die Bewilligung für meine Drohne?

Die luftfahrtrechtliche Bewilligung erteilt in Österreich ausschließlich die Austro Control. Welche Bewilligung Sie benötigen richtet sich nach dem Gewicht (bis 5 kg, bis 25 kg, bis 150 kg Gesamtgewicht) und den Einsatzgebieten (I – unbebaut bis IV – dicht besiedelt). Daraus ergeben sich die Einsatzkategorien A – D:

	Einsatzgebiet			
	I Unbebaut	II Unbesiedelt	III Besiedelt	IV Dicht besiedelt
Betriebsmasse bis einschließlich 5 kg	A	A	B	C
Betriebsmasse bis einschließlich 25 kg	A	B	C	D
Betriebsmasse über 25 kg und bis einschließlich 150 kg	B	C	D	D

Als Hobbyflieger bewegen Sie sich in der Regel in Einsatzkategorie A oder B. Weitere Informationen zu den Kategorien erhalten Sie unter [www.austrocontrol.at](http://www.austrocontrol.at).

Die Kosten für den Antrag liegen bei etwa 300 Euro. Bitte beachten Sie, dass bei der Einreichung der Unterlagen auch die Versicherungsbestätigung erforderlich ist.



### Mit welchen Strafen muss ich rechnen, wenn ich ohne Bewilligung fliege?

Fliegen Sie ohne Bewilligung, können Geldstrafen in Höhe von bis zu 22.000 Euro auf Sie zukommen.

### Benötige ich für meine Drohne eine Versicherung?

Sobald eine Drohne eine Fluggenehmigung von der Austro Control benötigt, ist eine Haftpflichtversicherung vorgeschrieben. Somit müssen alle Drohnen, die mehr als 250 g wiegen und eine Kamera haben, pflichtversichert werden. Durch die private Haftpflichtversicherung sind Drohnen nicht abgedeckt!

### Wo darf ich mit meiner Drohne fliegen?

Wo Sie mit der Drohne fliegen dürfen hängt von Ihrer Bewilligung ab. Die Austro Control unterscheidet vier Einsatzgebiete (siehe Tabelle oben). Hobbypiloten dürfen ihre Drohnen in der Regel in Einsatzgebiet I und II in Betrieb nehmen, sprich unbebaute (Einsatzgebiet I) bzw. unbesiedelte Gebiete mit maximal sekundärer Bebauung (II). Sämtliche Details zu den Einsatzgebieten erhalten Sie auf der [Website von Austro Control](http://www.austrocontrol.at). In diesem Rahmen sind außerdem weitere Regelungen einzuhalten, etwa die Wahrung der Privatsphäre, Flughöhe, Sperrgebiete,...

### Brauche ich einen Pilotenschein für meine Drohne?

Lediglich Drohnen der Klasse 2 erfordern einen Pilotenschein (ohne Sichtkontakt zum Flugobjekt). Für Spielzeug, Flugmodelle oder uLFZ mit Sichtkontakt der Klasse 1 benötigen Sie keinen Pilotenschein. Der Betrieb von uLFZ der Einsatzkategorien C und D erfordert allerdings den Nachweis der luftfahrtrechtlichen Kenntnisse durch eine positive Prüfung im Luftrecht.

### Worauf muss ich beim Filmen oder Fotografieren mit meiner Drohne achten?

Wie auch beim Fotografieren und Filmen am Boden sind in der Luft gewisse Regeln einzuhalten, allen voran die Wahrung der Privatsphäre. Aufnahmen von Landschaften sind ebenso in Ordnung wie Aufnahmen von Personen, sofern sie nicht erkennbar sind. Möchten Sie Personen allerdings aus der Nähe filmen, sodass diese identifizierbar sind, müssen Sie deren ausdrückliche Genehmigung einholen. Wollen Sie die Aufnahmen auf YouTube stellen bzw. anderweitig öffentlich machen, ist dies ebenfalls mit den aufgenommenen Personen abzuklären. Damit versteht es sich von selbst, dass die Drohne nicht dazu genutzt werden darf, die Privatsphäre anderer auszuspionieren, etwa das Nachbargrundstück auszukundschaften oder jemanden gezielt mit der Drohne zu verfolgen.

### Was muss ich beim Betrieb meiner Drohne noch beachten?

Wollen Sie Konzerte, Veranstaltungen etc. überfliegen, bedarf es einer gesonderten Genehmigung.

- Der Betrieb in unmittelbarer Nähe von Flughäfen oder militärischen Einrichtungen ist verboten.
- Personen dürfen durch den Betrieb der Drohne weder gestört noch gefährdet werden. Selbiges gilt auch für Zugtiere, Wild oder Weidevieh.
- Die Betriebszeiten, die mit der Betriebsbewilligung mitgeteilt werden, sind unbedingt einzuhalten.
- Mit der Betriebsbewilligung erhalten Sie ein Datenschild. Dieses muss dauerhaft und gut sichtbar auf dem uLFZ angebracht werden.

### Weshalb ist eine Versicherung für Drohnen notwendig?

Dass von Drohnen eine ernste Gefahr ausgeht, ist spätestens seit dem Slalom in Madonna di Campiglio 2015 klar, als eine Kameradrohne mitten im Wettbewerb auf die Piste stürzte. Durch die zunehmende private Nutzung werden auch immer mehr Drohnen von Hobbyfliegern in Unfälle verwickelt. Abstürzende oder unkontrollierbare Drohnen können immense Schäden verursachen, insbesondere wenn ein Mensch getroffen wird. Da schwere Drohnen mit hoher Flughöhe beim Absturz naturgemäß größeren Schaden anrichten, wurde für die bewilligungspflichtigen uLFZ eine Haftpflichtversicherung festgelegt.

Doch auch leichtere Drohnen können Sach- und Personenschäden verursachen, die Ihnen als Besitzer große finanzielle Aufwendungen verursachen. Es ist daher ratsam, auch Modelle zu versichern, die in die Kategorie Spielzeug und Flugmodelle fallen.



## Die Vorteile der UNIQA Haftpflichtversicherung für Drohnen

- **Haftpflicht-Schutz bei Personen- und Sachschäden** für von Ihnen verschuldete Schäden. Schäden an der Drohne selbst sowie vorsätzlich herbeigeführte Schäden werden in der Haftpflichtversicherung nicht ersetzt.
- **Bis 1 Mio. Euro abgesichert.** Das Produkt umfasst eine maximale Versicherungssumme im Worst Case von einer Million Euro, jedenfalls gedeckt ist aber die gesetzlich geforderte Summe. Sollte sich die gesetzlich vorgeschriebene Summe während der Vertragslaufzeit erhöhen, sind Sie automatisch bis zu dieser abgesichert.
- Gilt für **Hobby-, Privat- und Wettbewerbsnutzung.**
- Versicherte Personen: Der Versicherungsnehmer und alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen ab 16 Jahre.

## Diese Spielzeuge, Flugmodelle und Drohnen können Sie versichern:

Haben Sie Fragen? Ihr Berater oder unser Kundenservice ist gerne für Sie da unter \*43 (0) 50677 - 670

<b>Spielzeug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Leichter als 250g</li> <li>■ Maximale Flughöhe 30m</li> <li>■ Mit und ohne Kamera</li> <li>■ Keine Bewilligung erforderlich</li> </ul>
<b>Flugmodell</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Für Hobbyflieger zum ausschließlichen Zweck des Fluges gedacht</li> <li>■ Ohne Kamera</li> <li>■ Bewilligung erst ab 25 kg verpflichtend</li> </ul>
<b>Unbemannte Luftfahrzeuge Klasse 1 bis 5 kg * (Drohne)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zwischen Pilot und Drohne muss immer direkter Sichtkontakt bestehen</li> <li>■ Maximale Flughöhe 150 m</li> <li>■ Bis maximal 5 kg</li> <li>■ Mit Kamera</li> <li>■ Bewilligung und Haftpflichtversicherung erforderlich</li> </ul>

### \* Unbemannte Luftfahrzeuge Klasse I

Diese Luftfahrzeuge werden nicht ausschließlich für den Zweck des Fluges verwendet, sondern z.B. für Foto- und Filmaufnahmen. Für die Klassifizierung als Drohne der Klasse 1 spielt es keine Rolle, ob die Aufnahmen gewerblich oder privat erstellt werden. Es ist auch nicht relevant, ob die Aufnahmen weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Die jährliche Prämie für den österreichweiten Versicherungsschutz liegt bei 75 Euro pro Drohne bzw. 60 Euro für Kunden mit einer UNIQA Kfz- oder Sachversicherung, wie zum Beispiel Haushalts- oder Rechtsschutzversicherung.

**Tip:** Innerhalb der UNIQA Haushaltsversicherung ist bereits die Haftpflichtversicherung sowohl für das Spielzeug als auch das Flugmodell bis 5 kg automatisch und ohne zusätzlich anfallende Prämie inklusive. **Wichtig:** Für eine Drohne, also ein unbemanntes Luftfahrzeug, ist daher eine eigene Haftpflichtversicherung erforderlich.

